

Appetit
auf Bücher?



AT VERLAG
www.at-verlag.ch

AZ ZURZACH

«Es ist megaschön hier oben»

GISLIFLUE Auf der Jungfrau wird es ein Gipfelbuch haben und auch auf dem Matterhorn. Aber dass sogar ein Gisliflue-Gipfelbuch existiert, zählt gewiss zu den Besonderheiten der Region.

SEITE 9



Positive Bilanz beim Open-Air

SPREITENBACH Zum ersten Mal fand in der Parkanlage Mittlerzelg ein Open-Air statt. Auch wenn es am Freitag regnete, ist die Bilanz insgesamt positiv.

SEITEN 2/3

Vorbildlich: Hund Greco trägt beim Gassigehen Leine – besonders in der Nähe des Schulhauses.

NICOLE EMMENEGGER



Manche mögens leinenlos

BEZIRK ZURZACH Wer seinen Hund an bestimmten Orten nicht anleint, kann seit April gebüsst werden. Manche Halter kümmert das wenig.

SEITE 15

DEIN SMS – Nr. 941 azsms

Für dringende Reparaturen am Flachdach rufen Sie am besten den Spezialisten.

SchoOP Schoop
der Spengler

Schoop + Co. AG, Baden-Dättwil
056 483 35 01, www.schoop.com

Pflichtkurse für das «Herrchen»

HUNDE Ab September müssen Hundehalter eine Ausbildung absolvieren.

Die Sicherheit im Umgang mit Hunden beschäftigt die Politik schon länger. Sie reagiert mit Bussen für Verstösse gegen die Anleinplicht (siehe Haupttext), mit Maulkorbpflicht für bestimmte Hunderassen oder aktuell mit obligatorischen Kursen für Hundehalter. Am 1. September tritt die revidierte eidgenössische Tierschutzverordnung in Kraft. «Herrchen» und «Frauchen» von Hasso, Leika oder Blitz müssen – mit einigen Ausnahmen – ab diesem Datum eine Hundeausbildung besuchen. Das Ziel dieser Massnahme: Das Verständnis für die Hunde soll gefördert und die Hundehaltung verbessert werden. Die Kurse sollen aber auch die Kontrolle der Halter über ihre Vierbeiner und damit die öffentliche Sicherheit verbessern.

Die Ausbildung besteht aus einem Theoriekurs an ein bis zwei Abenden und aus einem praktischen Training mit dem Hund, das rund 10 Stunden umfasst. Der Theoriekurs muss absolviert werden, bevor ein Hund angeschafft wird. Die Trainingspflicht gilt für jeden Hund, unabhängig von der Rasse. Die Kurse werden nicht mit einer Prüfung abgeschlossen. Allerdings kann das kantonale Veterinäramt Hundehalter, die ihre Tiere überhaupt nicht unter Kontrolle haben, zu weiteren Schulungen verpflichten. Das ist heute schon möglich. Die genannte Regelung gilt nur für «Neuhalter» uneingeschränkt, die sich nach dem 1. September den ersten Hund kaufen. Wer bereits einen Hund besitzt, muss keinen Theoriekurs besuchen. Schafft sich ein erfahrener Hundehalter allerdings ein neues Tier an, muss er sich mit diesem am praktischen Training beteiligen.

Die Kurse werden von Verbänden, Vereinen und privaten Ausbildungsstätten angeboten. Sämtliche Auszubildner müssen vom Bundesamt für Veterinärwesen anerkannt sein. Weil der Aufbau und die Organisation der obligatorischen Ausbildung noch etwas Zeit braucht, gibt es eine zweijährige Übergangsfrist. Wer im Herbst 2008 seinen ersten Hund kauft, hat bis September 2010 Zeit, die Ausbildung nachzuholen. Die anerkannten Ausbildungsstätten werden rechtzeitig im Internet unter www.tiererichtighalten.ch bekannt gegeben. (nem)



So wäre es vorbildlich: Wenn Greco beim Schulhaus vorbeispaziert, nimmt ihn seine Besitzerin an die Leine.

NEM

Keine Leine für Brutus

ZURZIBIET Manche Hundehalter verzichten aufs Anleinen – auch wenn Busse droht.

NICOLE EMMENEGGER

Mit dem neuen Polizeireglement können seit April Ordnungsbussen verteilt werden, wenn Hunde an definierten Orten nicht an die Leine genommen werden. Manche «Herrchen» und «Frauchen» scheint das nicht zu kümmern.

Brutus, Fido, Nora oder wie immer die geliebten Vierbeiner heissen – die meisten haben Spass am Herumtollen, sehen süß und unschuldig aus. Manche Halter verzichten drum aufs Anleinen – auch wenn dafür seit April in bestimmten Gebieten Bussen verteilt werden können.

Doris Karpetis, Kleintierbetreuerin aus Lengnau, hat schon oft beobachtet, dass gewisse Hundehalter ihre Tiere nach Lust und Laune sprin-

gen lassen – selbst im Bereich von Schulanlagen, wo Hunde gemäss Polizeireglement «zwingend an die Leine zu nehmen» sind. Die Hundebetreuerin begegnet auch ab und zu herumstreunenden Hunden, die gänzlich ohne Begleitung unterwegs sind – oder Hundehaltern, die aus Prinzip keine Leine mitführen. Sätze wie: «Meine Hunde kommen nie an die Leine» oder «Er macht doch nichts, er ist alt», höre sie öfters.

«GEFAHREN HABEN ZUGENOMMEN»

Doris Karpetis spricht fehlbare Hundehalter, denen sie auf Spaziergängen mit ihrem 13-jährigen Hund Greco begegnet, offen auf ihr Versäumnis an. Dies auch deshalb, weil sie meistens fremde Hunde dabei hat, für die sie Verantwortung trägt.

Die Reaktionen, die sie schildert: Vielfach Ablehnung oder Unwissenheit über die Rechtslage.

Karpetis glaubt, dass die Gefahren rund um den Hund in den letzten Jahren zugenommen haben. Das Argument, dass die Gesellschaft heute überempfindlich auf das Thema reagiere, lässt sie nicht gelten: «Wir leben in einer Zeit, in der Verantwortung gerne anderen überlassen wird. Die Erziehung und die Kontrolle über den eigenen Hund werden zu wenig ernst genommen.» Daher gebe es mehr Zwischenfälle mit Hunden, ist Karpetis überzeugt.

GESETZ WIRD SANFT UMGESETZT

Die Regionalpolizei Zurzibiet ist die zentrale Anlaufstelle, wenn Verstösse gegen die Anleinplicht beobachtet werden. Im Arbeitsalltag der Beamten spielt die Hunde-Problematik indes keine zentrale Rolle. Repol-Chef René Lippuner sagt: «Seit das neue Polizeireglement in Kraft ist, haben wir noch keine Ordnungsbussen verteilt, weil Hunde nicht angeleint waren.» Wenn die Polizisten Hundehalter «in flagranti» erwischen, würden sie es zuerst «auf die moralische Tour» mit Verwarnungen versuchen. Nur falls ein Hundehalter keine Einsicht zeigte und mehrfach verwarnet werden müsste, würde er gebüsst. Die Hundehaltung, so Lippuner, sei für die Repol vor allem dann ein Thema, wenn es zu Beisse-ereien komme. Dies sei im Zurzibiet auch schon vorgekommen.

Die Anleinplicht im Detail

Bei Schulanlagen gilt: «Leine an!»

Paragraf 31 des neuen Polizeireglementes im Zurzibiet enthält Vorschriften für die Hundehaltung in der Öffentlichkeit. Gemäss Repol-Chef René Lippuner entsprechen diese grundsätzlich den früheren Bestimmungen. Hier einige zentrale Auszüge: «Es ist verboten, Hunde unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Begegnungen mit Menschen und Tieren sind Hunde an der Leine zu führen. (...) Im Bereich von Schul-, Sport- und Friedhofanlagen sowie

öffentlichen Spiel- und Grünflächen und Kurparks sind Hunde zwingend an die Leine zu nehmen. (...) Hunde müssen an den von der Gemeinde bezeichneten Orten an der Leine geführt werden. (...) Die Hundehalter sind verpflichtet, den Hundekot einzusammeln und in den dafür bestimmten Behältern zu deponieren.» Als einzige Gemeinde, so Repol-Chef Lippuner, habe bisher Mellikon die Zone mit Anleinplicht speziell ausgedehnt. (nem)